



Amtsblatt 33/2016

Zugangs- und Auswahlsetzung der Hochschule Reutlingen
für den Masterstudiengang
Digital Industrial Management and Engineering
mit dem akademischen Abschluss „Master of Science“ vom

21.12.2016

Aufgrund von § 6 Abs. 2 und 4 des Hochschulzulassungsgesetzes - HZG vom 15.09.2005 (GBl. S.629 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Hochschulfinanzierungsvertrags-Begleitgesetzes vom 05.05.2015 (GBl. 313), § 63 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes - LHG in der Fassung vom 01.04.2014 (GBl. S. 99 ff.), § 20 Abs. 4 der Hochschulvergabeordnung - HWO vom 13.01.2003, zuletzt geändert durch Verordnung des Wissenschaftsministeriums vom 11.06.2015 (GBl. S. 396) sowie § 5 der Satzung über allgemeine Regelungen zum Hochschulzu-lassungs- und Auswahlverfahren der Hochschule Reutlingen (Allgemeine Zulassungssatzung) vom 01.04.2015, hat der Senat der Hochschule Reutlingen am 09.12.2016 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Verfahren

- (1) In dem Studiengang „Digital Industrial Management and Engineering“ werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens vergeben. Dieses basiert auf dem Grad von Eignung und Motivation für das angestrebte Studium.
- (2) Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer die Zugangsvoraussetzungen erfüllt und sich frist- und formgerecht gemäß der Allgemeinen Zulassungssatzung der Hochschule Reutlingen um einen Studienplatz beworben hat.

§ 2 Antrag und Fristen

- (1) Der Antrag auf Zulassung zum Studium muss
bis zum 15. Januar für das Sommersemester beim Zulassungsamt der Hochschule, Alteburgstr. 150, 72762 Reutlingen eingegangen sein (Ausschlussfrist).
Er muss in der von der Hochschule vorgesehenen Form erfolgen.
- (2) Alle Unterlagen sind in deutscher oder englischer Sprache einzureichen. Die Hochschule kann verlangen, dass die der Zulassungsentscheidung zugrunde liegenden Dokumente bei der Einschreibung im Original vorzulegen sind.

§ 3 Auswahlkommission

- (1) Das Auswahlverfahren wird von einer Auswahlkommission durchgeführt, die vom Fakultätsrat eingesetzt wird. Sie besteht aus mindestens zwei hauptberuflichen

Professorinnen oder Professoren der Fakultät ESB Business School.

- (2) Die Auswahlkommission kann zur Durchführung des Auswahlverfahrens Firmenvertreterinnen oder Firmenvertreter aus Forschung und Wissenschaft, die mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Hochschulabschluss besitzen, hinzuziehen.
- (3) Die Auswahlkommission berichtet dem Fakultätsrat der zuständigen Fakultät nach Abschluss des Vergabeverfahrens über die gesammelten Erfahrungen und macht Vorschläge für die Weiterentwicklung des Auswahlverfahrens.
- (4) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Amtszeit des Studiendekans. Wiederbestellung ist möglich.
- (5) Die jeweilige Auswahlkommission trifft unter den eingegangenen Bewerbungen eine Auswahl auf Grund der in § 5 genannten Auswahlkriterien und erstellt gemäß § 6 eine Rangliste. Die Entscheidung über die Auswahl trifft das Präsidium aufgrund einer Empfehlung der Auswahlkommission.

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für den Zugang ist ein qualifizierter Hochschulabschluss

- a) von mindestens 210 ECTS oder äquivalentem Leistungsumfang.
- b) in den Bereichen Wirtschaftsingenieurwesen, Maschinenbau, Verfahrenstechnik, Produktionstechnik oder vergleichbaren Bereichen des Ingenieurwesens;
- c) ein bestandener deutscher Sprachtest, wenn der Hochschulabschluss nicht in einem deutschsprachigen Studiengang erworben wurde oder die Muttersprache nicht Deutsch ist.
- d) nachgewiesene englische Sprachkenntnisse des Qualifikationsniveaus B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen, sofern der Hochschulabschluss nicht in einem englischsprachigen Studiengang (mindestens 50%) erworben wurde oder die Muttersprache englisch ist. Als Sprachtests werden TOEFL, IELTS oder Cambridge Certificate bzw. äquivalente Sprachnachweise in der entsprechenden Stufe anerkannt.

§ 5

Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

- (1) Das Auswahlverfahren erfolgt in zwei Stufen.
- (2) Das Auswahlverfahren umfasst in der ersten Stufe ein verpflichtendes Auswahlgespräch, bei dem die besondere Eignung und Motivation für den Studiengang festgestellt wird.
- (3) Zum Auswahlgespräch eingeladen wird, wer die formalen Zugangsvoraussetzungen nach § 4 erfüllt.

- (4) Zu den Auswahlgesprächen wird nur die dreifache Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern wie Erstsemesterstudienplätze im jeweiligen Semester zur Verfügung stehen, eingeladen. Die Rangliste der ersten Auswahlstufe erfolgt auf Basis der Durchschnittsnote des qualifizierten Hochschulabschlusses. Bei gleicher Durchschnittsnote entscheidet das Los.
- (5) Weisen Bewerber mittels Nachweis (z.B. ärztlichem Attest) nach, dass sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigung bzw. Behinderung das Auswahlgespräch nicht in der vorgesehenen Form ablegen können, kann von der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission gestattet werden, dass das Auswahlgespräch in einer verlängerten Zeit oder anderen Form stattfindet. Härtefallantrag und zugehörige Nachweise müssen spätestens bis drei Arbeitstage vor Antritt des Auswahlverfahrens bei der Hochschulzulassungsstelle vorgelegt werden.
- (6) Das Auswahlgespräch führen mindestens zwei Personen durch, von denen mindestens eine hauptamtliche Professorin oder hauptamtlicher Professor der Fakultät ESB Business School ist. Weitere prüfende Personen können akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Fakultät ESB Business School sowie Firmenvertreterinnen oder Firmenvertreter aus Forschung und Wissenschaft sein, die mindestens einen Masterabschluss oder einen äquivalenten Hochschulabschluss besitzen. Das Auswahlgespräch dauert in der Regel 30 Minuten und wird als Einzelgespräch geführt. Es findet teilweise auf Englisch statt.
- (7) Das Auswahlgespräch beinhaltet zu Beginn eine Präsentation von ca. 10 Min. durch die Bewerberinnen und Bewerber zu einem vorgegeben Thema. Über das Thema für den Vortrag werden die Bewerberinnen und Bewerber spätestens 14 Tage vor dem Auswahlgespräch informiert.
- (8) Das Auswahlgespräch wird anhand der im Anhang befindlichen Kriterien bewertet
- (9) Das Auswahlgespräch muss mindestens mit der Note 4 bewertet werden, um in die zweite Stufe des Auswahlverfahrens zu kommen. Wer zum Auswahlgespräch nicht erscheint, kann nicht in der zweiten Stufe des Auswahlverfahrens berücksichtigt werden. Gründe, die das nicht selbst zu vertretende Versäumnis rechtfertigen sollen, müssen bis zu Beginn des festgesetzten Termins bei der oder dem Vorsitzenden der Auswahlkommission schriftlich geltend und glaubhaft gemacht werden; wird der Grund anerkannt, erfolgt die Einladung zu einem Ersatztermin.

§ 6

Vergabe der Studienplätze

- (1) Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach einer Rangliste, welche sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Durchschnittsnote der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung ist und aus der Note des Auswahlgesprächs ergibt. Die Rangliste wird von der Auswahlkommission erstellt. Die zahlenmäßig kleinste Note entspricht dem höchsten Rang.
- (2) Besteht Ranggleichheit nach Einordnung gemäß Abs. 1 wird zunächst ausgewählt, wer über die bessere Durchschnittsnote der Abschlussprüfung, die Voraussetzung für die Zulassung ist, verfügt. Besteht danach noch Ranggleichheit gilt §16 Abs. 2 und 3 HWO entsprechend.

- (3) Die Zulassung zum Studiengang wird von der Leitung der Hochschule Reutlingen ausgesprochen.

§ 7

Verstoß gegen die Ordnung, Täuschungsversuch

Hat eine Bewerberin oder ein Bewerber das Ergebnis des Auswahlverfahrens durch Täuschung beeinflusst und wird dies erst nach der Zulassung zum Studium bekannt, so kann die Hochschule das Ergebnis der Prüfung nachträglich berichtigen. Bei Täuschung, Drohung oder Bestechung wird die Zulassung aufgehoben.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt erstmals für das Vergabeverfahren zum Sommersemester 2017.

Reutlingen, den 21.12.2016



Prof. Dr. Hendrik Brumme Präsident

Anlage Bewertungsbogen

Bewertung des Auswahlgespräches:

Präsentation

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
Aufarbeitung der Themenstellung	Lediglich Teilaspekte erarbeitet	Themenstellung wurde vollständig bearbeitet	Erweiterte Bearbeitung der Themenstellung	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Methoden- und Werkzeugeinsatz /Fachwissen; Theorieteil	Schwacher Theorieteil, kein Methodeneinsatz	Guter Theorieteil mit Methodeneinsatz	Sehr guter Theorieteil mit hervorragender Anwendung auf die Aufgabe	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Qualität der Folien und Zeitmanagement	Ausarbeitung mit großen Mängeln	Verständliche Ausarbeitung mit guter Struktur und Zeit eingehalten	Vorbildliche Ausarbeitung mit sehr guter Struktur, sehr gutes Zeitmanagement	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Vortrag	Stockender Vortrag und schlechte Vortragsunterlagen	Freier und flüssiger Vortrag, gute Vortragsfolien	Frei, flüssig, mitreißender Vortrag und exzellente Vortragsfolien	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Beantwortung der Fragen	Fragen konnten nicht beantwortet werden	Fragen wurden beantwortet aber tlw. fehlerhaft	Alle Fragen wurden fehlerfrei beantwortet	10
Punkte	0 - 3	4-7	8-10	
Gesamtpräsentation				50

Gespräch

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
Nutzung von Fachwissen in Bezug auf des Forschungsumfeld von DIME	Schwache Nutzung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld	Gute Nutzung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld	Sehr guter Theorieteil mit hervorragender Anwendung von Fachwissen zu Digitalisierung im industriellen Umfeld auf die Aufgabe	20
	0 - 7	7-12	13-20	
Nutzung der englischen Sprache	Stockendes Gespräch in englischer Sprache	Freier und flüssiger Gespräch, begrenzter englischer Wortschatz	Frei und flüssig unter Nutzung von entsprechenden Fachbegriffen	10
	0 - 3	4-7	8-10	
Internationale Orientierung	Kein Bezug zu internationalen Aspekte von DIME und keinerlei Erfahrung im internationalen Umfeld	Guter Bezug zu internationalen Aspekte von DIME und einige Erfahrung im internationalen Umfeld	Intensiver Bezug zu internationalen Aspekte von DIME und relevante Erfahrungen im internationalen Umfeld	10

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Pkt.
	0 - 3	4-7	8-10	
Überzeugungsfähigkeit	Formuliert eigenen Standpunkt wenig überzeugend	Formuliert eigenen Standpunkt, macht auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam	Formuliert eigenen Standpunkt, macht auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufmerksam, übernimmt führenden Rolle in Diskussion und überzeugt durch geschicktes Argumentieren	10
	0 - 3	4-7	8-10	
Gesamtgespräch			Summe	100

Bewertungsskala

Punkte	100 - 99	98 - 97	96	95	94 - 93	92 - 91	90 - 89	88	87 - 86	85 - 84	83 - 82	81	80 - 79	78 - 77	76 - 75	74 - 73	72	71 - 70	69 - 68	67 - 66	65 - 64	63	62 - 61	60 - 59	58 - 57	56 - 55	54	53 - 52	51 - 50	49 - 48	47 - 46	45 - 0
Note	1	1,1	1,2	1,3	1,4	1,5	1,6	1,7	1,8	1,9	2	2,1	2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3	3,1	3,2	3,3	3,4	3,5	3,6	3,7	3,8	3,9	4	5